

artists throughout the century. While this is not entirely unexpected since many artists who had worked in Rome, such as Raphael's pupils Giulio Romano and Perino, travelled far afield shortly after the master's death. Thus Giulio Romano exported Roman style and motifs to Northern Italy, in his frescoes in the Palazzo del Te (p. 294). Nor should we be surprised that even Lotto, who had also worked in the Stanze, should look back to those frescoes, albeit in an unexpected context (p. 285). Perhaps more surprisingly, Pordenone alludes to Roman models in his energetic frescoes in the Cremona Duomo (p. 218). The influence of the Roman High Renaissance continues to be felt across Northern Italy, for example in Genoa c. 1560, doubtless due to Perino's legacy (G. B. Castello's frescoes in the Villa Pallavicino delle Peschiere, p. 400), while notions of the ancient Roman villa are evoked in Veronese's contemporary frescoes in the Villa Barbaro at Maser (p. 411).

To study such fresco cycles often presents considerable problems. It can be hard to gain access to many which remain inaccessible to the general public, and difficult lighting condi-

tions often hamper viewing. Existing photographs frequently concentrate on individual scenes, and less often on the overall layout of the wall or ceiling surface. Many of the frescoes discussed here have never been adequately photographed before. Throughout the book, the authors provide lucid analyses of both the content of narrative scenes and the fictive, decorative spaces in which they are placed, supported by useful ground plans of buildings and diagrams of the frescoes' locations. Above all, a vivid sense of the appearance of these frescoes is given by the superb colour photography of Antonio Quattrone and Ghigo Roli, which also gives the book its outstandingly beautiful appearance. The illustrations give the viewer a clear sense of the layout of the frescoes, as well as providing numerous details of aspects which can often be hard to see. The combination of these illustrations with the authoritative text will ensure that this book will be extremely useful for students of this period, a source of delight for anyone who has admired the beauty and ingenuity of Italian Cinquecento frescoes *in situ*, and also of great interest to the specialist.

Clare Robertson

HAIMO SCHACK

Kunst und Recht. Bildende Kunst, Architektur, Design und Fotografie im deutschen und internationalen Recht

Bucerius Law School – Schriften zum Kunstrecht Bd. 1. Köln, Carl Heymanns Verlag 2004. XVII, 381 Seiten, gebunden, € 88,00. ISBN 3-452-25829-7

Das hier vorzustellende Werk stellt den Startschuß für die Schriften zum Kunstrecht im Carl Heymanns Verlag dar, die von der Bucerius Law School getragen und von Haimo Schack zusammen mit Karsten Schmidt herausgegeben werden. Neben die im de Gruyter Verlag seit einigen Jahren erscheinenden Schriften zum Kulturgüterschutz tritt somit eine neue Schriftenreihe, die sich mit den spe-

ziellen Fragestellungen, welche die Zusammenschau von Kunst und Recht mit sich bringt, befaßt und damit ein breiteres Spektrum als den Kulturgüterschutz aufgreift.

Haimo Schack, Ordinarius und Direktor des Instituts für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht an der Universität Kiel, wendet sich mit seinem Handbuch an „kunstsinnige Juristen genauso wie Kunstlieb-

haber, die sich für die rechtlichen Zusammenhänge interessieren“, und will seine Leser umfassend informieren, ohne sich dabei »in den allerletzten juristischen Verästelungen zu verlieren« (Vorwort S. V). Damit hat er sich viel vorgenommen. Er meistert seine Aufgabe mit Bravour und lesbarer sowie zwischen den Zeilen deutlich spürbarer Begeisterung. Immerhin hat er an diesem Buch »mit manchen Unterbrechungen über 12 Jahre lang gearbeitet« (Vorwort S. VI).

In einem ersten Teil stellt Schack allgemeine Betrachtungen zu Kunst, Künstler und Kommerz voran. Hier wird der Leser u. a. gründlich informiert über Originale und Vervielfältigungen. Auch das heikle, aber wichtige Thema der Kunstfälschung und ihrer Konsequenzen wird eingehend erörtert. Neben allgemeinen Schilderungen zur Geschichte und aktuellen Situation der Künstler, Sammler und Museen finden sich hier auch weiterführende Hinweise zum Kunstmarkt und -handel. Die Frage der Haftung des Kunstsachverständigen für seine Expertise wird verständlich diskutiert.

Den Schwerpunkt seiner Ausführungen legt Schack auf die bildende Kunst, spezielle Fragen zu Architektur, Design und Fotografie werden zum Schluß des Buches gestreift. Schack schlägt juristisch den Bogen vom Entstehen eines Kunstwerkes über seine gesamte Existenz bis hin zu seinem Untergang. Hierbei führt er den Leser souverän durch das schwierige und mit zahlreichen Fallstricken versehene Urheberrecht, das derzeit umfangreichen Reformbestrebungen unterworfen ist und auf die Erfordernisse des digitalen Zeitalters ausgerichtet werden muß. So wird der Leser mit den Voraussetzungen und Grundlagen des Urheberrechtsschutzes ebenso vertraut gemacht wie mit den oftmals schwierigen Fragen der Bearbeitung oder freien Benutzung und des Plagiats. Folgerecht, Ausstellungsrecht, gesetzliche Schranken des Urheberrechts wie die sog. »Katalogbildfreiheit« (§ 58 UrhG) oder die »Panoramafreiheit« (§ 59 UrhG) werden ebenso dargestellt wie die vertragliche Einräumung von Nutzungsrechten. Aber auch die

zivilrechtlichen Rahmenbedingungen etwa bei der Bestellung oder beim Kauf von Kunstwerken sind gründlich abgehandelt. Der Leser wird eingehend über die Voraussetzungen der Möglichkeiten gutgläubigen Erwerbs von gestohlenen Kunstwerken informiert. Besondere Aufmerksamkeit widmet Schack dankenswerterweise der Trennung und Unterscheidung von Sacheigentum und geistigem Eigentum, die in der Praxis häufig nicht präzise erfaßt wird und oftmals zu falschen Schlußfolgerungen Anlaß gibt.

Damit sind die Stärken des Buches angesprochen. Schack versteht es meisterhaft, den Leser in den nationalen wie internationalen Spannungsbogen der bildenden Kunst im Bereich des Urheberrechts wie auch des Zivilrechts einzubinden. Dabei schöpft er aus einem schier unergründlichen Kenntnisreichtum nicht nur der nationalen, sondern insbesondere auch der internationalen Gesetzeslage und Rechtsprechung. Vor allem die zahlreichen Querverweise auf die Rechtslage in anderen Ländern und hierzu konkret ergangene Gerichtsentscheidungen machen das Buch zu einer wahren Fundgrube. Seine deutlich spürbare eigene Begeisterung springt auf den Leser über. Die Darstellung ist eingängig und flott geschrieben.

Die Schwächen des Buches treten demgegenüber weitgehend in den Hintergrund, sollen aber auch nicht unterschlagen werden. Sie liegen in den Bereichen, die Schack kraft eigener Schwerpunktsetzung juristisch ferner liegen, wie vor allem im Steuerrecht. Hier gerät die Darstellung oftmals zu seicht (z. Bsp. Rdnr. 717: »Der Erwerb von Kunstgegenständen ist Privatvergnügen, es sei denn, er ist betrieblich veranlaßt«). Bedauerlich ist auch, daß man zu der gerade in den letzten Jahren deutlich ins Interesse der Öffentlichkeit gerückten Problematik der Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts nichts Substantielles findet. Die Erklärung der Washingtoner Konferenz aus dem Jahre 1998 und die nationalen Folgeerklärungen hierzu finden keine Erwähnung.

Alles in allem bietet Schack mit seinem Buch eine herausragende Zusammenschau des Verhältnisses von Kunst und Recht. Es ist ihm gelungen, ein schier unerschöpfliches Feld so zu beackern, daß der Leser und vor allem auch der in der Praxis mit diesen Fragen Befäßte eine solide und belastbare Arbeitsgrundlage und Orientierungshilfe an die Hand bekommt. Ob die neue Schriftenreihe auch andere Berei-

che der Kunst – Musik, Literatur, Theater, Film – aufgreifen wird, bleibt abzuwarten. Die bereits als Band 2 vorliegende Dissertation der Schack-Schülerin Isabel Kühl zu Fragen des internationalen Leihverkehrs der Museen (dazu ausführlich meine Besprechung in *GRUR Int.* 2005, S. 89) unterstreicht jedenfalls, daß von der Schriftenreihe noch viel zu erwarten ist.

Robert Kirchmaier

Schriften zum Kulturgüterschutz / Cultural Property Studies

Hrsg. von Wilfried Fiedler / Erik Jayme / Kurt Siehr
Berlin, New York, de Gruyter Verlag

Seit nunmehr fünf Jahren erscheint im Verlag de Gruyter eine Schriftenreihe, die sich vorwiegend aus juristischer Sicht den Fragen des nationalen wie des internationalen Kulturgüterschutzes widmet. Die Herausgeber sind renommierte Experten aus den Bereichen Völkerrecht (Fiedler) sowie Privatrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht (Jayme und Siehr). Überwiegend werden herausragende juristische Dissertationen durch die Aufnahme in die Schriftenreihe gewürdigt. Daneben wurden in die Reihe auch Werke aufgenommen, die eher dokumentarischen Charakter haben. Die Schriftenreihe umfaßt derzeit 13 Veröffentlichungen.

Zu den eher dokumentarischen Werken zählt die von Wilfried Fiedler und Stefan Turner herausgegebene *Bibliographie zum Recht des Internationalen Kulturgüterschutzes* (2003; XXIII, 399 Seiten; € 84,00; ISBN 3-89949-037-1), die sich in acht Hauptteile (Allgemeines, Grundprobleme des Internationalen Kulturgüterschutzes, Schutz und Erhaltung von Kulturgütern im Frieden, Illegaler Handel mit Kulturgütern, Schutz des Unterwasserkulturerbes, Kulturgüter und Staatensukzession, Kulturgüterschutz im Krieg und Der Zweite Weltkrieg und die Folgen) gliedert und einen umfassenden Überblick über die entspre-

chende Literatur dieses weit verzweigten und inhaltlich wie auch sprachlich vielfältigen Rechtsgebietes gibt. Querverweise sowie ein ausführliches Sach- und Personenregister ermöglichen eine schnelle und zuverlässige Orientierung. Eine CD-ROM liegt bei.

Ein weiterer Band berichtet unter dem Titel *Kunstdiebstahl vor Gericht / City of Gotha v. Sotheby's* (2001; XIV, 246 Seiten; € 48,95; ISBN 3-11-016688-7; vgl. dazu näher meine Besprechung in *Kunstrecht und Urheberrecht* 2001, S. 116) von einem am 9. September 1998 vom Londoner High Court of Justice entschiedenen Rechtsstreit, in dem die Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Gotha erfolgreich von der beklagten panamaischen Firma Cobert Finance S.A. sowie Sotheby's die Herausgabe des Ende des Zweiten Weltkrieges von der sowjetischen Besatzungsmacht in die Sowjetunion verbrachten Gemäldes von Joachim Wtewael »Die Heilige Familie mit den Heiligen Johannes und Elisabeth und Engeln« durchsetzen konnten. Neben dem vollständigen englischen Wortlaut und einer deutschen Übersetzung der Entscheidung enthält der Band drei Beiträge von Verfahrensbeteiligten. Neben einem allgemeinen Einblick in die Schwierigkeit der Beutekunst-Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit Rußland